

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 3 (1924)
Heft: 3

Artikel: Ausländisches
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alleinseligmachenden Kirche, die das Weltmonopol auf die Wahrheit in allen Dingen und deren Oberleiter sich die Eigenschaft der Unfehlbarkeit anmaßt, den Gedanken zu fassen vermögen, daß ein anderer recht haben könnte, daß es außerhalb der katholischen Kirche eine gleichwertige Sittlichkeit gebe. Wie sollte in einem solchen Kopfe der Gedanke der Toleranz aufkommen hönnen! Aber diese wirkliche, ehrliche, verstehende Toleranz, die nicht Vergewaltigung ist, gibt es wirklich, sie ist außerhalb der katholischen und orthodoxen evangelischen Kirche wirklich vorhanden. Wir Freidenker z. B., und gewiß auch viele Protestanten und Katholiken aus dem Volke, die mit der Pfaffenschaft nicht in engere Berührung kommen, und demnach ihr natürliches Denken noch besitzen, haben die aus der Erfahrung gewonnene Ueberzeugung, daß man ganz wohl tief und eindringlich Kindern aller Bekenntnisse sittlichen Unterricht erteilen kann, ohne eines zu benachteiligen oder zu verletzen, und daß die Betonung dieses Gemeinsamen, Einigenden die schöne Pflicht und das schöne Recht unserer öffentlichen Staatsschulen ist, die ja die Kinder fürs Leben, also zum gegenseitigen friedlichen Verkehr, zu gedeihlichem Zusammenwirken erziehen soll. Aber diese Eintracht, dieses Sich-verstehen, dieses wortlose Ueberbrücken konfessioneller Gegensätze ist dem Wegmacher Roms ein Dorn im Auge. Denn wo bliebe die Macht, die Selbstherrlichkeit der katholischen Kirche, wenn der Gedanke an ihre alleinseligmachende Kraft, ihre erhabene Stellung, in den Massen verloren ginge, wenn der katholische Mensch aufhörte, sich im Gegensatz der für die Ewigkeit verlorenen Anders- und Nichtgläubigen als den durch die Vermittlung der Kirche Auserkorenen Gottes zu halten! Wie im Grunde zuwider, weil dem absolutistischen Katholizismus wesensfremd, dem Erziehungsrat August Rüegg die *Toleranz*, also die Duldung, das friedliche Sich-verstehen wollen ist, geht daraus hervor, daß er ihr unter dem vielsagenden Titel «Die Stickstoffatmosphäre der Toleranz und der Neutralität» ein eigenes Kapitel einräumt. Da von ein andermal.

Man sollte mit dem Herrn Doktor Rüegg eigentlich nicht rechten; er verdient es um seiner Spottsucht und höchst geringen Wahrheitsliebe willen nicht, daß man ihn ernst nimmt; aber seine Auseinandersetzungen gewähren einen so interessanten Einblick in die geistige Verfassung der römisch-katholischen Führerschaft und zeigen uns so deutlich, wohin wir kämen, wenn diese Herren wieder ans Ruder gelangten, daß wir ihnen einige Aufmerksamkeit schenken müssen.

Er macht — in dem Kapitel über die Ohnmacht der Demokratie — den nichtkonfessionellen Ethikunterricht, der in dem Kinde die sittlichen Anlagen und Erkenntnisse zu wecken und zu fördern trachtet, kraft denen es ein wirkendes und helfendes Glied in der menschlichen Gesellschaft werden soll, den Ethikunterricht, der auch das Tier einbezieht in den Kreis der Lebewesen, denen gegenüber der Mensch Pflichten hat, den Ethikunterricht, der den Blick des Kindes über die Schranken der Familie, der Gemeinde, des Staates hinweg auf die Menschheit lenkt, die einst eine einzige, zusammenwirkende, vom Frieden beglückte Gemeinschaft werden soll — diesen Ethikunterricht macht er lächerlich als «poetische Gefühls- und Idealduselei», geschöpft aus erbaulichen Erzählungen von allgemeiner Menschlichkeit und aus Tierschutzkalender-Anekdoten; er macht ihm den Vorwurf völliger Fruchtlosigkeit; das hohe Ideal der einzigen Menschheit, dieser größte Gedanke, der je große, von konfessionellen Fesseln freie Geister gedacht haben, dieses herrlichste Sehnen und Wollen und Glauben ist dem engerzigen Streiter der römisch-katholischen, welteroberungssüchtigen Legion, Dr. August Rüegg in Basel, ein häßlicher, verabscheuungswürdiger, unerträglicher Gedanke. Nach ihm ist es nicht wahr, daß die Lehrer, die die Jugend im Sinne dieses höchsten Ideals, dieser brennendsten Sehnsucht aller wahren Menschenfreunde, erziehen, der Jugend die tausendfältigen Zusammenhänge zwischen örtlich und zeitlich Nächsten und Fernsten, die Abhängigkeit aller von allen aufweisen, die Jugend zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit des einzelnen für die Gesamtheit führen und damit eine edle, unegoistische, feste Grundlage für ihr Handeln schaffen wollen. Für ihn besteht dieses Erziehungsideal gar nicht, wie ihm die Menschheit als einiger Bund froher, sich verstehen-

der Menschen eine Lächerlichkeit und kein Ideal ist. Katholisch muß erzogen werden, sonst ist es überhaupt keine Erziehung, und ein Lehrer, die diese eine Forderung nicht erfüllt, ist für ihn ein Frevier im Weinberge des Herrn. Da sind ihm die ideallosen Stundengeber, die mit der konfessionellen Sittenlehre gleich die Sittenlehre überhaupt über Bord werfen und damit ihre vornehmste Aufgabe, die Erziehung, preisgeben, noch lieber. Nicht daß er sie gar hoch einschätzt, aber er setzt ihnen doch ein blechern Kränzlein auf, indem er sagt: «Diejenigen Lehrer der Staatsschule, die eigenmächtig davon abssehen, ihren Unterricht mit der *Margarinesa fader Menschheitsideale* (!!!) und Gefühlsduseleien im Sinne der sogenannten Neutralitäts-, Humanitäts- und Alttoleranzschwärmer zu servieren und sich auf die Vermittlung bloßen Tatsachenwissens beschränken, verdienen demgegenüber (der konfessionell neutralen Ethik) eine gewisse Anerkennung für ihre Aufrichtigkeit. Sie gestehen wenigstens zu, daß sie keine Erzieher oder Bildner der Jugend, sondern nur Verwalter des Wissens und Kontrolleure des Lernens sind.» Solche Kreaturen mögen dem Herrn Erziehungsrat von Basel allerdings schon angenehmer sein als Lehrer, die, von einem Erziehungs- und Menschheitsideal durchdrungen, der Jugend die Augen und das Herz öffnen für ihre Mitmenschen und, ohne das obskure Rüstzeug der katholischen Kirche, Erzieher im besten und tiefsten Sinne des Wortes sind. Dr. Ruegg erkennt in ihnen die gefährlichsten Konkurrenten Roms im Kampf um die Jugend und die Zukunft. Daher seine nervöse Feindseligkeit gegen sie.

E. Br.

Ausländisches.

Frankreich und der *Vatikan* haben sich nach zwanzigjährigem Schmollen ausgesöhnt. Es gab eine Zeit, wo sich die Republik entschieden auf romfreien Boden stellte. Combes (1902—1905 Ministerpräsident) proklamierte die Trennung von Kirche und Staat, was einen Bruch der traditionellen französisch-vatikanischen Beziehungen bedeutete; denn das Schema dieser Trennung lautete, daß der französische Staat keine katholische Kirche als solche anerkannte, weder den römischen Stuhl noch die katholischen Bischöfe in Frankreich, nicht einmal die Pfarreien, sondern nur den «katholischen Kultus» als den Glauben eines Teils seiner Bürger. Wenn diese Bürger die vom Staat beschlagnahmten Güter der Kirche haben wollten, so müßten sie sich hierzu in einer vom Staat vorgeschriebenen legalen Form konstituieren, nämlich den sogenannten «Kultusgesellschaften».

Zwei Enzykliken des Papstes Pius X. im Jahre 1906 vervollständigen den Bruch. — Der Krieg änderte die Verhältnisse. Frankreich hatte, wie jeder kriegsführende Staat, den Klerus zur Begeisterung der Massen nötig, und der Klerus stellte sich mit Feuereifer an die Spitze der nationalen Sache. Damit war der Kulturkampf selbstverständlich begraben. Zwar bestand Frankreich auf der Form seiner Forderung, hatte aber nichts dagegen, daß Rom das Gesetz nach eigenem Gutdünken interpretierte, was in einer Weise geschah, daß die heute von Pius XI. anerkannten Diözesanvereinigungen in der Sache nicht das Geringste mehr mit den von Combes geschaffenen Kultusgemeinschaften zu tun haben. Sie sind einfach Organe der Hierarchie, die der Staat anerkennt und denen er autoritativen Charakter gibt.

Rom hat also dank seiner Beharrlichkeit, mit der es den günstigsten Moment zum Handeln abzuwarten versteht, besiegt, und man wird lange warten können, bis in Frankreich in kirchenpolitischer Hinsicht wieder ein frischerer Wind weht.

Auch in *Italien* wird die Uhr rückwärts geschraubt. Nach Mussolini muß dem Volk die Religion erhalten bleiben. Am empfänglichsten für diese ist die noch nicht selbständig urteilende Jugend. Also herein mit der Religion in die *Schule!* In § 3 des neuen Unterrichtsgesetzes heißt es u. a.: «Das Fundament und die Krönung des Elementarunterrichtes bildet auf jeder seiner Stufen der christliche Religionsunterricht in seiner durch die katholische Tradition gegebenen Form.»

Die Religion hat den ganzen Unterricht zu durchtränken: Das Gesangsprogramm schreibt religiöse Lieder vor, im Sprachenunterricht sind Helden des Glaubens zu behan-

dehn, der Geschichtsunterricht soll weitgehend den Gestalten und Ereignissen der religiösen Kultur Raum gewähren, und auch die Erzählstunden zur Erholung sollen sittlich-religiöse Motive bringen.

Mussolini mag sich, wie andere, sagen, ein frommer Soldat sei ein guter Soldat, und läßt das Volk im Hinblick auf kriegerische Möglichkeiten folgerichtig in dem System erziehen, in dem es «fromm» wird, was, mit einem andern Worte gesagt, etwa heißt: blindgläubig. In diesem Zustande läßt es sich leicht auch für andere «Ideale», zum Beispiel für das nationalistische, begeistern, besonders wenn man ihm dieses mit dem religiösen vermengt, und angesichts des himmlischen Lohnes wirft es für König, Gott und Vaterland den Bettel Leben unbedenklich in die Bajonette und Gaswolken.

Aus *Oesterreich*. Unter dem Titel «Wiener Ansichtskarten» veröffentlichte *Andreas Latzko*, der Verfasser des vielgelesenen kriegsgegnerischen Buches «Das rote Lachen», in der «National-Zeitung» eine Reihe von charakteristischen Bildern aus dem neuen Oesterreich. Eines davon möchten wir unseren Lesern nicht vorenthalten:

«Wie sehr sich in diesem Kuriosum einer «reaktionären Republik» der Wind radikal nach rückwärts gedreht hat, war mit unübertrefflicher Deutlichkeit aus den Hirtenbriefen herauszulesen, die von den österreichischen Bischöfen anlässlich der nahenden Fastenzeit erlassen wurden. Es ist ja klar, daß in einem Staate, dessen Steuer in der Hand eines Geistlichen liegt, die Kirche sich in guter Obhut fühlt und eine feste Sprache führen darf. In diesen Hirtenbriefen aber wird gegen alle Neuerungen, die Schöpfungen der Republik, oder gar einer wirklich republikanischen Gesinnung sind, geradezu die Zuchtrute geschwungen und jedem Katholiken ans Herz gelegt, diese teuflischen Einrichtungen zu meiden. Da wird gegen die Trennung von Staat und Kirche, von der ja Oesterreich heute weiter ist denn je, gedonnert, und über die einzige, weiß Gott genügend leisetreterische Neuerung der Republik: die Dispense, der Bannstrahl geschleudert. Denn in der Republik Oesterreich ist die Ehe auch weiterhin «eigentlich» unlösbar. Katholische Männer und Frauen sind verloren, wenn sie unüberlegt oder verbündet in die Ehe mit dem schlimmsten Rohling oder der liederlichsten Frauensperson gestolpert sind. Eine ganz schmale, kaum praktikable Bresche ist in diese chinesische Mauer gebrochen worden durch den «Dispens», den der Staat erteilen kann. Sowie aber die Angelegenheit in den Kompetenzkreis der Kirche hinüberspielt, annulliert sie völlig diesen Fortschritt, und täglich fast sind in den Zeitungen Gerichtsverhandlungen gegen derartige Dispenseheleute zu lesen, die von der geschiedenen, früheren Ehehälften wegen Bigamie verklagt werden, wenn sie auf Grund des staatlichen Dispenses eine neue Ehe eingingen.

Dieser «Kompetenzstreit» liefert der Kirche auch die Waffen gegen die verhaßte Institution der Leichenverbrennung. Die Stadt Wien, die zwar die Regierung beherbergt, aber von einer sozialdemokratischen Mehrheit und einem sozialistischen Bürgermeister regiert wird, hat kurzerhand aus eigener Machtbefugnis eine Feuerbestattungshalle gebaut und eröffnet, da es keinen Gesetzesparagraphen gibt, der dies ausdrücklich verbietet. Die Regierung hat aber, als vorgesetzte Behörde, die Benützung verboten, weil sie die Erlaubnis zum Bau nicht erteilt hatte. Ueberraschenderweise hat die Regierung den angestrengten Prozeß vor ihren eigenen Richtern verloren. Aber sie hat auf ihren Eisenbahnen auf den Transport von Leichen einen so ungeheuerlichen Transportpreis gesetzt, daß zumindest keiner, der nicht in Wien gestorben ist, sich in Oesterreich verbrennen lassen kann. Natürlich geht auch mit den üblichen kleinen Schikanen der Kampf weiter, so daß ein fortschrittlich denkender Oesterreicher, selbst wenn er schon tot ist, noch die Hand seiner Regierung zu spüren bekommt.»

Des Klosters Frieden. Am 9. November 1923, am Tage des Hitlerputsches in München, erhielt ein Hitleroffizier, der mit seiner Kompanie nach dem Bürgerbräukeller marschierte, von seinem Regimentskommandanten eine versiegelte Ordre, mit dem Befehl, vor dem St. Annenkloster die Straße zu sichern und dem Prior des Kapuzinerklosters das versiegelte Schreiben zu übergeben. Ueber das, was nun folgte, schreibt der Offizier (Götz) einem Kameraden (Gratzke):

«Der Prior öffnet, liest und begrüßt mich stürmisch, führt mich durch endlos lange Kellergänge, durch Grabstätten und Katakombe an eine Mauer und sagt: Hier lassen Sie öffnen. Ich lasse Leute mit Pickel und Schaufel kommen, breche eine anderthalb Meter starke Mauer auf und habe vor mir ein Riesengewölbe, mit, wie sich später ergab, 8750 tadellosen Gewehren. Sie wegzutransportieren war zunächst nicht möglich, da mir trotz meiner 420 Mann keine genügende Anzahl dazu übrig blieb. Auf Anforderung bekam ich drei Kompanien vom Oberland unterstellt und 14 Lastwagen mit Anhängern. Durch endlose Gänge und zwei Stockwerke wurden nun die Gewehre durch Ketten von Mann zu Mann gereicht, durch Gänge und Treppen bis auf die Straße zu den Lastwagen. Im Loch, aus dem die Gewehre geholt wurden, standen Kapuzinermönche mit Pechfackeln und drinnen arbeiteten schwelüberströmt meine Leute.»

Die Stätte der allerfrömmsten Christen, die alles Weltliche von sich abgetan haben, um einzig ihrem Gottes zu leben, um ganz in religiösen Betrachtungen, im Geiste der Religion der Liebe aufzugehen, das Kloster, die geweihte Stätte — — ein Arsenal!

Verwundern wir uns nicht, ist doch die Geschichte der christlichen Kirche mit Blut geschrieben!

Rom geht aufs Ganze. Der katholische Erzbischof von Westminster, Kardinal Bourne, beschäftigt sich in seinem heurigen Fastenbrief mit den neuesten Versuchen zu einer Vereinigung der christlichen Kirchen und deutet u. a. auch auf die in Malines zwischen den Vertretern der *anglikanischen Kirche* und Kardinal Mercier gepflegten Unterredungen. Der Erzbischof erklärt dabei, daß die Union niemals durch Kompromisse herbeigeführt werden kann, welche auf Annahme oder Verwerfung dieser oder jener religiösen Ansicht beruhen. Sie könne nur geschehen, wenn gewisse geoffenbare Wahrheiten aufrichtig und ohne Vorbehalt angenommen werden. Diese sind: Daß es nur eine einzige christliche Kirche geben kann, und sie ist die von Christus gegründete römisch-katholische Kirche; ferner das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit. So lange diese Prinzipien nicht anerkannt werden, sei jede Diskussion unnütz. Sämtliche andern Fragen, welche die Disziplin, die Liturgie und den Ritus betreffen, sind sekundärer Natur. («N. Z. N.»)

An die Mitglieder der „Internationalen Freigeistigen Arbeitsgemeinschaft“ (I. F. A.)

Vor 1½ Jahren haben wir im Herbst 1922 anlässlich der «Freigeistigen Woche» in Magdeburg unter allgemeiner Zustimmung die J. F. A. gegründet. — Die unversöhnliche, äußerst wenig freidenkerische Haltung der Brüsseler- (Rumpf-) Internationale sollte bis zur Änderung ihrer geistigen Verfassung überdauert werden; unterdessen sollte die J. F. A. im Interesse der allgemeinen freigeistigen Kulturbewegung Arbeit leisten und die Tätigkeit der einzelnen (insbesondere der schwächeren) ihr angeschlossenen Organisationen, z. B. durch Austausch der Erfahrungen, Vermittlung von Rednern, fördern helfen. Zur geeigneten Zeit sollte dann versucht werden, alle Freidenker, ungeachtet der Rasse oder des wirtschaftlichen Bekenntnisses, wiederum in eine einzige Internationale zu vereinigen. — Das doppelte Ziel verlangte vom Vorstand der J. F. A. die Möglichkeit, intensive Organisationsarbeit leisten und zudem in jedem günstigen Moment reibungslosen Kontakt mit den der J. F. A. nicht angeschlossenen Organisationen, insbesondere mit Brüssel, suchen zu können.

Die eigentliche Arbeitsstätte kam nach Deutschland, weil die Geschäftsstelle des Zentralverbandes proletarischer Freidenker, die in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt wurde, einen äußerst geeigneten Ort bot. Außerdem begünstigte die damalige valutarische Lage Deutschland zu diesem Sitz. (Die Freigeistige Vereinigung der Schweiz konnte denn auch mit Schweizerwährung durch eine relativ bescheidene Summe für die ersten Bedürfnisse der J. F. A. aufkommen.) — Der Präsidialsitz kam im Interesse der 2. Aufgabe in die Schweiz. — Die konstituierende Versammlung der J. F. A. wählte Herrn A. Wolf zum Geschäftsführer; zum Präsidenten den Verfasser.